

Amtliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Selb

vom 29.11.2023

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Selb folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung der Grundgebühr

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Selb vom 27.11.2019 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern

Dauerdurchfluss der Wasserzähler (Q3) in m ³ /h	Grundgebühr pro Jahr in Euro
bis 4	84,00
bis 10	126,00
bis 16	210,00
bis 25	420,00
bis 100	735,00
über 100	1.050,00

§ 2 Änderung der Schmutzwassergebühr

§ 11 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Selb vom 27.11.2019 wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,39 €/m³ Abwasser.“

§ 3 Änderung der Niederschlagswassergebühr

§ 12 Abs. 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Selb vom 27.11.2019 wird durch folgende Regelung ersetzt:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,50 €/m²/Jahr“.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Stadt Selb, den 30.11.2023

gez.
Ulrich Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung wurde durch Mitteilung in der Frankenpost (Ausgabe Fichtelgebirge, Nr. 281) am 05.12.2023 veröffentlicht und amtlich bekanntgegeben.